

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Claudia Ernst

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Abwehr von Unterhaltsansprüchen

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.08.2021 - 03.08.2021

### Unterhalts- und Vorsorge (Altersvorsorge + Krankenvorsorge)

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.04.2021 - 16.04.2021

### Kinder im Unterhaltsrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.02.2021 - 25.02.2021

### Rechts- und Verfahrensfragen COVID-19 im FamR+ErbR

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.02.2021 - 16.02.2021

### Geschwisterstreit im Familien- und Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.01.2021 - 25.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 5. Oktober 2021

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Claudia Ernst

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Tabellen und Berechnungen zum Unterhalt 2021

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.01.2021 - 15.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 5. Oktober 2021